
TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Niederschrift
über die Sitzung
des Gemeinderates Hohenthann
vom 09.11.2016

im Sitzungssaal des Rathauses Hohenthann

Die Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet.
Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO entsprechend der derzeit gültigen Geschäftsordnung bekanntgemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzende) des Gemeinderates sind 16 anwesend.

Vorsitzende: **Erste Bürgermeisterin Andrea Weiß**

Beck Ursula	Gerstl Manfred
Bronder Klaus	Kammermeier Michael
Dam Hermann	Müller Robert
Englbrecht Thomas	Siegl Georg
Erbinger Christine	Spiel Josef
Gallinger Alfons	Zenger Johann
Ganslmeier Maximilian	Zieglmayer Rudolf
Geltl Leonhard	

Entschuldigt fehlte: Patzinger Gerhard

Schriftführer: Larissa Dorfner

Die Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 09.11.2016

- 1 16 15 0 **Genehmigung der Niederschrift vom 26.10.2016**
Der Gemeinderat genehmigte die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 26.10.2016.
Gemeinderat Müller stimmte nicht mit ab, da er an dieser Sitzung vom 26.10.2016 nicht anwesend war.
- 2 16 16 0 **Vorstellung der Hydrodynamischen Kanalnetzüberrechnung der Regenwasserkanalisation in Hohenthann östlich und westlich Gambacher Straße durch Ing. Büro Ferstl**
Die Vorsitzende erklärte zunächst, dass das Ingenieurbüro Ferstl eine hydrodynamische Kanalnetzüberrechnung der Regenwasserkanalisation in Hohenthann östlich und westlich der am stärksten vom Unwetter betroffenen Anlieger der Gambacherstraße durchgeführt hat.
Beim Wendehammer an der Eichenstraße konnte nach Einverständnis eines Grundstückseigentümers ein Erdwall aufgeschüttet werden, bei der Einfahrt zu [REDACTED] wurden die Randsteine abgesenkt und ein offener Grabeneinlauf geschaffen.
Am 12.09.2016 konnte der Kauf der Weiher von [REDACTED] notarielle beurkundet werden. Nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Landshut und dem Ing.Büro Ferstl ist hier eine förderfähige Rückhaltung möglich.
Im Oktober erhielt das Ing.Büro Ferstl sodann den Auftrag für die hydrodynamische Kanalnetzüberrechnung, um genaue Fakten zu erhalten, welche Verbesserungsmöglichkeiten der Kanalisation und des Hochwasserschutzes bestehen.
Hierzu konnte Erste Bürgermeisterin Andrea Weiß Herrn Eberl, Ing.Büro Ferstl begrüßen. Dieser erläuterte die Ergebnisse der Berechnung anhand einer Präsentation.
Zunächst erklärte Herr Eberl, dass man bei der Kanalisation, die eine Anlage zur Sammlung und Ableitung von Abwasser durch unterirdische Kanäle im Zuge der Abwasserbeseitigung ist, das Trennsystem (Schmutz- und Niederschlagswasser wird separat abgeführt) und das Mischsystem (Schmutz- und Niederschlagswasser wird gemeinsam abgeführt) unterscheidet. Das Regenwasser kann somit im eigenen Kanal, gemeinsam mit dem Schmutzwasser oder durch Versickerung vor Ort (Ideallösung) abgeleitet werden. Aufgrund der immer größer werdenden Wassermengen und der begrenzten Anlagengröße, besteht häufiger eine Überflutungsgefahr.
Bei der Berechnung wurde der Bereich östlich und westlich der Gambacher Straße in Einzugsgebiete unterteilt. Dadurch wurde ersichtlich, welches Gebiet in welchen Regenwasserkanal einleitet. Ein Regenwasserkanal muss in Wohngebieten mindestens das 2-jährliche Regenereignis, bei Sanierungen/ Neubauten das 3-jährliche Regenereignis ableiten können. Das darüber hinaus anfallende Regenwasser darf auf der Straße ablaufen. Zudem besteht ein Überflutungsschutz: einmal in 20 Jahren. Vor allen weiteren stärkeren Überflutungen muss sich der Grundstücksbesitzer selber schützen.
Bei der einfachen Kanalnetzberechnung werden überschlägige Annahmen von Abflussflächen und dem Kanalnetz vorgenommen. Im Ergebnis ist das vorhandene Kanalnetz nicht ausreichend.
Die hydrodynamische Kanalnetzberechnung unterteilt das Einzugsgebiet genauer mit den jeweiligen Abflussflächen, d.h. es wird jede versiegelte Fläche und Frei-/ Rasenfläche aufgenommen. Hier ergab bereits bei einem 2-

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 09.11.2016

jährlichen Regenereignis einen Wasseraustritt vom Kanal (z.B. auf Höhe der Weiher in der Eichenstraße mit 30 m³). Bei einem 3-jährlichen bzw. 5-jährlichen Regenereignis erhöhen sich diese Wasseraustritte entsprechend. Eine Kanalsanierung ist somit erforderlich.

Im Falle einer Sanierung sollte ein 3-jährliches Regenereignis berechnet werden. Der Kanal von der Gambacher Straße in die Eichenstraße müsste durch ein DN 400 bzw. DN 500 Kanal ersetzt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 175.000 €. Im Falle eines 5-jährlichen Regenereignisses, das vom Wasserwirtschaftsamt empfohlen wird, erhöhen sich die Kosten auf ca. 340.000 €. Hier muss nicht nur der Kanal vergrößert werden, sondern auch die Sinkkästen müssen verdichtet werden.

Um das Weiherholzfeld vor Überflutungen aus dem Kanal zu schützen, müsste die Eichenstraße an der Kreuzung zur Buchenstraße auf 60 bis 70 cm abgesenkt werden. Dies ist aus Kostengründen jedoch nicht sinnvoll. Es besteht allerdings die Möglichkeit die Straße auf Höhe des Kreuzungsbereichs Eichen-/ Buchenstraße etwas anzuheben und somit das Wasser in die Buchenstraße abzuleiten. Hierzu müsste eine Ablaufmöglichkeit auf Höhe des Anwesens [REDACTED] geschaffen und der nächste Knotenpunkt im Kreuzungsbereich Buchen-/ Birkenstraße absenkt werden. Die Kosten hierfür betragen ca. 107.000 €.

Gemeinderat Bronder merkte an, dass das Wasser meist nicht in den Kanal abfließen kann, da von der Schotterstraße Geröll in die bestehende Einlauf Rinne gespült wird und diese dadurch verstopft. Herr Eberl wies auf die Möglichkeit eines Sandfangs hin oder Viehgitter, so wie sie in den Bergen verwendet werden.

Gemäß einem Gerichtsurteil des Landgerichts Coburg müssen Hauseigentümer bei Kanalrückstau für die Folgen einer Kellerüberflutung selbst aufkommen. Die Gemeinde kann hierfür nicht haftbar gemacht werden.

Bei Überflutungen durch Regenwasser müsste der Grundstückseigentümer das Eindringen von Wasser ins Gebäude verhindern, z.B. durch Legen von Sandsäcken oder mobilen Objektschutz an Gebäudeöffnungen. Es darf jedoch kein Anderer dadurch Schaden erfahren. Außerdem ist meist hierfür keine Zeit, da das Wasser sehr schnell ankommt.

Auf Rückfrage von Gemeinderat Ganslmeier, welche Maßnahmen von der Gemeinde notwendig sind, teilte Herr Eberl mit, dass der Kanal für ein 3-jährliches Regenereignis ausgelegt sein müsste. Wird keine Kanalsanierung verfolgt, muss ein 2-jährliches Regenereignis abgedeckt werden können. Da dies jedoch nicht der Fall ist, sollte die Gemeinde entsprechende Maßnahmen ergreifen. Zuschüsse erfolgen hierfür nicht.

Wird ein Hochwasserschutz angestrebt, so werden diese Maßnahmen vom Wasserwirtschaftsamt gefördert, wenn ein Gewässer vorhanden ist (z.B. Weiher im Weiherholzfeld), ein Hochwasserschutzkonzept vorliegt (besteht von 2009, müsste aktualisiert werden) und das Gefährdungspotential größer ist als die Baukosten. Zudem muss ein 100-jährliches Hochwasserereignis abgedeckt sein.

Die bereits erworbenen Weiher können zu einem Regenrückhaltebecken mit einem Volumen von ca. 1.500 m³ ausgebaut werden. Die Entfernung des bestehenden und Neuerrichtung des Damms sowie ein Auslaufbauwerk wären erforderlich. Die Kosten belaufen sich auf ca. 95.000 €. Weiter wäre in Obergambach mit einem Einzugsgebiet von 112 ha ein Regenrückhaltebecken mit ca. 9.000 m³ notwendig. Die Kosten belaufen sich auf ca.

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 09.11.2016

137.000 € Es wurden bereits Gespräche mit dem Grundstückseigentümer geführt. Dieser lehnt jedoch diese Planung ab, da seiner Ansicht nach der Damm an seinem Grundstück zu hoch wäre. Mit einem kleineren Regenrückhaltebecken wäre er einverstanden. Zudem wäre es ausreichend, wenn die Straße abgesenkt werden würde. Allerdings erhält die Gemeinde für ein kleineres Regenrückhaltebecken keine Förderung, da hierdurch ein 100-jährliches Regenereignis nicht abgedeckt wird.

Der Gemeinderat erkundigte sich, ob die Gemeinde haftbar gemacht werden kann, wenn der Grundstückseigentümer bei dem nächsten Starkregenereignis wieder betroffen ist, da er den Lösungsvorschlag der Gemeinde abgelehnt hat. Dies verneinte Herr Eberl. Die Gemeinde kann nur Maßnahmen umsetzen, die von den entsprechenden Grundstückseigentümern angenommen werden. Wird dies von den Eigentümern verhindert und besteht keine weitere Lösung, so ist die Gemeinde nicht für Schäden verantwortlich. In der anschließenden Diskussion war sich der Gemeinderat einig, dass eine Kanalsanierung notwendig ist, um mehr Wasser ableiten zu können. Dies stellt sich jedoch als mittelfristige Lösung dar. Da durch das Genehmigungsprozedere viel Zeit in Anspruch genommen wird, kann auch das Regenrückhaltebecken bei den Weihern nicht sofort umgesetzt werden.

Ein weiterer Diskussionspunkt waren kurzfristige Lösungsvorschläge für das Weiherholzfeld. Der Gemeinderat sieht das große Problem des Oberflächenwassers, das vom Waldkindergarten her kommt. Dies sollte möglichst auf der Eichenstraße entlang in die Buchenstraße eingeleitet werden. Die Anwohner haben bereits mehrmals einen Antrag bei der Gemeinde gestellt, die bestehende Mauer an der Eichenstraße zu verlängern oder zumindest Sandsäcke auslegen zu dürfen. Hier besteht jedoch das Problem, dass die Einfahrt [REDACTED] beeinträchtigt ist und dadurch mehr Wasser zum Grundstück [REDACTED] geleitet wird. Die Gemeinde darf nichts genehmigen, das einem anderen mehr Schaden zufügen könnte.

Da [REDACTED] bei der Sitzung anwesend war, erteilte ihm der Gemeinderat einstimmig das Wort.

[REDACTED] teilte mit, dass das Wasser vom Waldkindergarten her auf [REDACTED] Grundstück kam sowie von der Straße. [REDACTED] sieht jedoch mehr Problem vom Berg, der Druck vom Kanal wäre nicht gravierend. [REDACTED] hat bereits ein Schreiben vom Bauamt erhalten, selbst einen Graben zu errichten, in dem das Wasser besser ablaufen könnte. Dies sieht er bereits als gute Lösung, da somit der Wasserspiegel bereits um einige Zentimeter gesenkt werden kann.

Die Vorsitzende wies auf die Wichtigkeit eines Dringlichkeitsantrags beim Wasserwirtschaftsamt Landshut zu stellen hin, damit kein zeitlicher Verlust entsteht. Zudem sollte dem Ingenieurbüro der Auftrag erteilt werden, das Hochwasserschutzkonzept von 2009 zu ergänzen. Über die Problematik in der Eichen-/ Buchenstraße sollte sich der Gemeinderat weitere Gedanken machen, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollten.

Herr Eberl wies noch darauf hin, dass ein Starkregenereignis, wie vom 29.05.2016, nicht verhindert werden kann. Dies war eine Extremsituation, weit über einem 100-jährlichen Ereignis.

Der Gemeinderat beschließt, dass beim Wasserwirtschaftsamt Landshut ein Dringlichkeitsantrag bezüglich der Hochwasserschutzmaßnahmen gestellt werden soll. Das Ingenieurbüro Ferstl wird insbesondere beauftragt, das Hochwasserschutzkonzept von 2009 entsprechend zu ergänzen.

Sitzungstag 09.11.2016

Gemeinderat Bronder bat die Vorsitzende, dem Gemeinderat laufend den Stand der Dinge mitzuteilen. Gemeinderat Siegl war noch der Meinung, dass die Kosten eines Viehgitters für die Eichenstraße berechnet werden sollte. Außerdem sollten die Fahrspuren Richtung Waldkindergarten befestigt werden. Hierzu wurde bereits von Gemeinderat Bronder ein Vorschlag unterbreitet.

3 16 16 0

Antrag auf Neubau eines Holzlagers mit Werkstatt auf Fl.Nr. 1503, Gem. Petersglaim

██████████████████████████████████████, stellt Antrag auf Neubau eines Holzlagers mit Werkstatt auf ██████████ Grundstück Fl.Nr. 1503, Gemarkung Petersglaim in Windham.

Die Nachbarunterschriften wurden ██████████ nicht beigebracht, da die umliegenden Felder im Besitz von ██████████ sind. Ein Bebauungsplan besteht für dieses Grundstück nicht. Es handelt sich hierbei um ein privilegiertes Vorhaben nach §35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Das Vorhaben dient dem landwirtschaftlichen Betrieb von ██████████.

Ein Schreiben von ██████████ wurde verlesen und ist den Antragsunterlagen beigelegt. ██████████ bittet um Überprüfung der Abstandsflächen, da das Dach mit Dachrinne die Grundmauern der Grenzbebauung überragt.

Der Gemeinderat beschließt, dass diesem Bauantrag zugestimmt wird und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird, jedoch dürfen der Dachüberstand und die Regenrinne nicht über das gemeindliche Flurstück erstellt werden. Das Landratsamt wird gebeten die Abstandsflächen zu überprüfen.

4 16 16 0

Zustimmung zum Entwurf des Textteils zum Flurbereinigungsplan in der Flurneuordnung Weihenstephan

Das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 13.01.2011 nach §§ 86 Abs. 1 und 2 FlurbG die Flurbereinigung Weihenstephan angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt.

Der Textteil zum Flurbereinigungsplan beinhaltet die textlichen Erläuterungen und Zusammenfassungen zur Flurbereinigung:

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst im Zeitpunkt der Aufstellung des Flurbereinigungsplanes 214,21 ha. Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden und die angrenzenden Flurstücke sind in der Gebietskarte dargestellt. Die Grenze des Flurbereinigungsgebietes ist im Liegenschaftskataster eindeutig nachgewiesen.

Die Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen werden im Verfahren nicht geändert.

Privatrechtliche Lasten und Beschränkungen der Grundstücke: Die im Belastungsnachweis bei den einzelnen Besitzständen als aufgehoben bezeichneten Belastungen entfallen für die bisher Berechtigten. Die übrigen Belastungen gehen auf die entsprechenden Abfindungsflurstücke über und sind im Belastungsnachweis bei dem jeweiligen neu gebildeten Grundstück vorgetragen.

Weidrechte und Jagdrechte werden nicht geändert und bleiben ihrem Inhalt nach unberührt.

Ver- und Entsorgungsanlagen sind auch von den neuen Grundstückseigentümern entsprechend den bei ihren Rechtsvorgängern bisher bestehenden

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 09.11.2016

Verpflichtungen zu dulden.

Den Zeitpunkt, zu dem der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen tritt, bestimmt das Amt für Ländliche Entwicklung in der Ausführungsanordnung. Nach Ausführung des Flurbereinigungsplans wird das Flurbereinigungsverfahren Weihenstephan vom ALE mit der Schlussfeststellung abgeschlossen. Mit Zustellung der Schlussfeststellung ist das Flurbereinigungsverfahren beendet.

Der Gemeinderat beschließt, dass dem Entwurf des Textteils zum Flurbereinigungsplan der Flurneuordnung Weihenstephan zugestimmt wird.

5 16 16 0

Straßen- und Wegebstandsverzeichnis: Widmungen, Umstufungen und Einziehungen der Wege in der Flurneuordnung Weihenstephan

Der TOP wurde auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben, da das Amt für ländliche Entwicklung Niederbayern die erforderlichen Unterlagen noch nicht übermittelt hat.

6 16

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

6.1 Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, den 29.11.2016 statt. Die letzte Gemeinderatssitzung erfolgt am Mittwoch, den 21.12.2016 mit anschließendem Abschlussessen.

6.2 Kommunalberatung Radlbeck/Rohrmaier

Herr Rohrmaier hat nun die Daten in der Verwaltung für die Vorbereitung der Aufmessarbeiten abgeholt. Diese werden über die Wintermonate entsprechend aufbereitet, sodass im Frühjahr mit den Aufmessarbeiten begonnen werden kann. Hierzu erfolgt frühzeitig eine Mitteilung an die Bürger.

6.3 Sanierung der Kläranlage Hohenthann/Schmatzhausen - Druckleitung

Die Druckleitung von Schmatzhausen nach Hohenthann wurde am 31.10.2016 angeschlossen und ging ans Netz.

6.4 Windenergieanlage Wachelkofen

Für die Windenergieanlage Wachelkofen hat sich die Kabeltrasse geändert. Der Einspeisepunkt ist nun in Weihmühle. Die Zuwegung auf dem Gemeindegebiet hat sich jedoch nicht verändert. Mit der Kabelverlegung wurde am Montag, 07.11.2016 begonnen.

6.5 Sanierung der Grundschule Hohenthann

Bis Anfang Dezember soll der gesamte Sockelputz erstellt werden. Weiter werden die Abdichtung der Außenwand und das Anbringen der Dämmung im Sockelbereich durchgeführt.

Danach erfolgen die restlichen Spenglerarbeiten mit Ergänzung des Fundamentraders, Auffüllarbeiten mit Pflasterarbeiten sowie Malerarbeiten der Fassade.

Am Anbau wurden die Aluleisten erstellt. Aufgrund von Schimmel im Werkraum wurde an der Außenwand aufgebaggert. Weiter wird eine Drainage verlegt und eine Dämmung angebracht.

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 09.11.2016

6.6 Anfrage Gemeinderätin Erbinger

Gemeinderätin Erbinger erkundigte sich über die Umsatzsteuer, wovon die Gemeinde künftig betroffen sein wird. Die Vorsitzende erklärte, dass dieses Thema in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt wird. Der Kämmerer Manuel Wimmer ist am Montag noch auf einer Schulung hierzu.